

KfW-Gründercoaching

Pilotprojekt der Aktion GründerServiceDeutschland
Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Im Rahmen der Mittelstandsoffensive „pro Mittelstand“ unterstützen die Bundesregierung und die KfW mit dem **GründerServiceDeutschland** Existenzgründer und junge Unternehmen, um den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu erleichtern. Das KfW-Gründercoaching bezieht Experten ein, die vor allem die Umsetzung des Vorhabens in der Startphase unterstützen.

ExistenzgründerInnen und jungen Unternehmen (im weiteren Gründer genannt) kann ein fachspezifischer Gründercoach vermittelt werden, dessen Honorar mit einem Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der KfW mitfinanziert wird.

Das KfW-Gründercoaching erfolgt zunächst als Pilotprojekt in den Regionen Berlin, Leipzig und Neubrandenburg. Bewerbungen zur Teilnahme können bis zum 31.12.2003 angenommen werden.

Wer wird gefördert?

Gründer, deren Vorhabensstart nicht länger als ein Jahr zurückliegt mit Vorhabenssitz in den Kammerbezirken Berlin, Leipzig und Neubrandenburg. Die Zuschussfähigkeit richtet sich nach der Maßgabe des Gründungsstandortes (Investitionsgebiet). Es werden alle Arten von Gründungsvorhaben betreut, z. B. auch Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen, Nebenerwerbsgründungen und bestehende Nebenerwerbsgründungen mit dem absehbaren Ziel (ca. in einem halben Jahr) diese zum Haupterwerb auszubauen.

Ein gefördertes Gründercoaching setzt ein positives Votum der Kammern und der KfW bei den regelmäßig stattfindenden Gründertagen voraus. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie werden KfW-Gründercoaches vermittelt?

Der **GründerServiceDeutschland** bietet an regionalen Standorten (Berlin, Leipzig, Neubrandenburg) an regelmäßigen **Gründertagen** Informationen, Beratung und Service für Gründer.

Gründer können sich beim **Gründertag** einem ersten fachlichen und persönlichen Check bezüglich ihres Vorhabens unterziehen. Dafür wenden sich die

Gründer an die Pilotkammern vor Ort und reichen möglichst vorab ihre Unterlagen bei der Kammer ein (Anlage A). An den **Gründertagen** haben Gründer die Gelegenheit, einem kompetenten Expertenteam mit Vertretern der IHK, HWK, der KfW und des örtlichen Arbeitsamtes ihre Konzepte zu präsentieren bzw. Probleme zu klären. Bei geeignetem Vorbereitungsstand des Vorhabens erfolgt durch Kammer und KfW eine Empfehlung zur Umsetzung des Vorhabens mit einem Gründercoach.

Wie läuft das KfW-Gründercoaching ab?

- Nach erfolgreicher Präsentation des Vorhabens und der Bestätigung durch die jeweilige Kammer und die KfW kann der Gründer einen Antrag auf ein **KfW-Gründercoaching** stellen.
- Dazu kann der Gründer aus einer zur Verfügung gestellten Liste entscheiden, mit welchem Berater er das **KfW-Gründercoaching** durchführt.
- Mit dem ausgewählten Berater schließt der Gründer einen Vertrag über Inhalt, Anzahl der Tagewerke und Honorar ab. Hinweise zur Vertragsgestaltung kann der Gründer bei der **Beratungsagentur der KfW-Mittelstandsbank** einholen.
- Eine Bezuschussung setzt voraus, dass der Gründer diesen Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss der Beratungsagentur der KfW-Mittelstandsbank zuleitet. Im Anschluss an das KfW-Gründercoaching reicht er den Abschlussbericht des Beraters, den Vertrag zwischen Gründer und Berater, die Gesamtrechnung des Beraters mit bestätigten Eigenanteil und einen Fragebogen zur Qualitätssicherung bei der Beratungsagentur der KfW-Mittelstandsbank ein.
- Nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen überweist die Beratungsagentur der KfW-Mittelstandsbank den Zuschuss an den Gründer.

Datum: 07/2003 • Bestellnummer: 140511

In welcher Höhe wird das KfW-Gründercoaching finanziert?

Die Gründer erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer inklusive Berlin (Ost) 65 %, im Geltungsbereich der alten Bundesländer inklusive Berlin (West) 50 % des Honorars (maximaler Tagesatz 320 EUR) für den **Gründercoach** als Zuschuss. Der Zuschuss ist auf 5 Beratertage (à 8 Stunden pro Tag) begrenzt.

Ggf. anfallende Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer sind als Eigenanteil durch den Gründer selbst zu finanzieren. Das geförderte **KfW-Gründercoaching** ist innerhalb von 6 Monaten bzw. bis zum 31.03.2004 abzuschließen.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich?

Der Gründer bestätigt beim Abschluss des Vertrages über ein **KfW-Gründercoaching**, für diese Beratungsmaßnahme keine andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-BA-Programm) beantragt oder in Anspruch genommen zu haben bzw. dies zu planen.

Die Ausreichung der Förderung für das KfW-Gründercoaching erfolgt unter der „de-minimis-Regel“. Jeder Gründer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 100.000 EUR an de-minimis-Beihilfen - einschließlich der Förderung des KfW-Gründercoaching – erhalten zu haben.

Ansprechpartner

Interessierte Gründer wenden sich mit ihren Konzepten an die für sie zuständigen Pilotkammern (IHK und HWK) in ihren Kammerbezirken. Informationen erhalten Sie bei:

IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin,
Tel. 0 30 / 3 15 10 – 434

HWK Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Tel. 0 30 / 25 90 3 – 467

IHK zu Leipzig, Goedelerring 5, 04109 Leipzig
Tel. 03 41 / 12 67 – 12 52

HWK zu Leipzig, Dresdner Str. 11/13, 04103 Leipzig
Tel. 03 41 / 21 88 – 314

IHK zu Neubrandenburg, Katharinenstraße 48,
17033 Neubrandenburg
Tel. 03 95 / 55 97 – 303

HWK Ostmecklenburg-Vorpommern, Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg
Tel. 03 95 / 55 93 – 130

Die **Beratungsagentur der KfW-Mittelstandsbank** informiert über das Gründercoaching unter
Tel. 0 30 / 8 50 85 41 11

Dieses Merkblatt finden Sie auch im Internet unter
www.kfw.de.

Datum: 07/2003 • Bestellnummer: 140511

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn,
Tel.: 0228 831-0 • Infoline KfW-Mittelstandsbank Tel.: 01801 241124